



Lokalbaukommission

Werbung am Baugerüst

Anforderungen im Überblick

Einreichen von Anträgen

Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit, Ihren Bauantrag digital einzureichen, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und Papier zu sparen.

Alle Informationen zu den digitalen Assistenten finden Sie unter:

www.muenchen.de/lbk

Alternativ können Sie Ihren Antrag auch in Papierform einreichen:

Persönliche Abgabe
Theke im Beratungszentrum:
Blumenstraße 19, Erdgeschoss
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
10 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag
14 bis 16 Uhr

Zentrale Posteinlaufstelle:
Blumenstraße 28 b (Hochhaus)
Zimmer 009, Erdgeschoss
Montag bis Freitag
8 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag
13 bis 15 Uhr

Einreichen per Post
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Blumenstraße 28 b
80331 München

Impressum

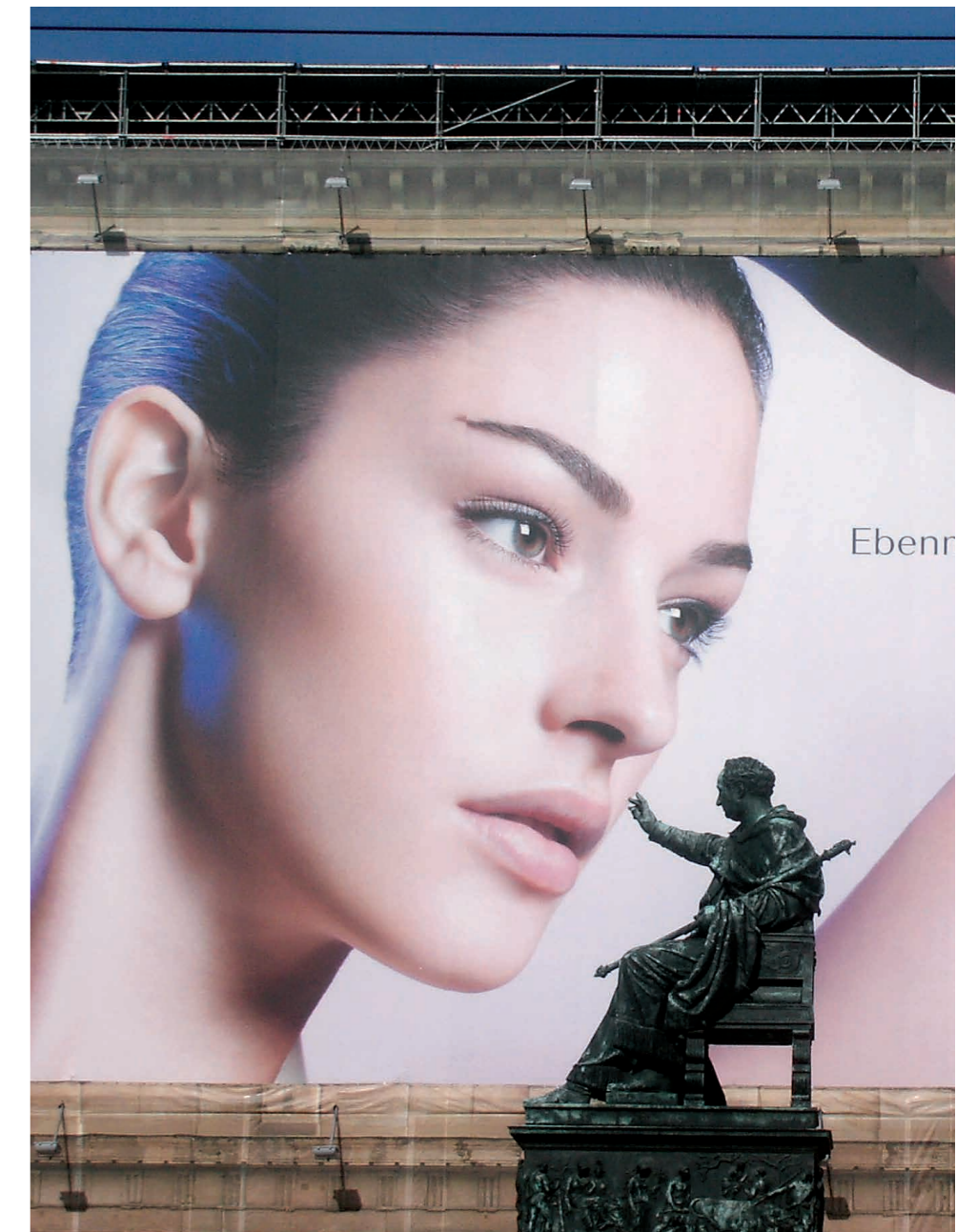
Herausgeber
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission
Zentrale Dienste
Blumenstraße 28 b
80331 München

Fotos: Ludwig Semmler LHM,
Klaus Wagenhäuser

Druck: Stadtkanzlei
Gedruckt auf Papier aus
100% Recyclingpapier

Oktober 2024

www.muenchen.de/lbk



Werbung am Baugerüst

Großflächige Werbeposter an Baugerüsten sind als Werbeanlagen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und grundsätzlich baugenehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist auf eine kurze Zeit befristet (maximal 9 Monate). Sie endet spätestens dann, wenn das Gerüst mit der Staubschutzfolie für die Arbeiten nicht mehr benötigt wird.

Grundsätzliches

Aus Rücksicht auf das Straßen- und Ortsbild hat sich München strenge Richtlinien gegeben. Bei Planung einer Werbeanlage sind folgende Gestaltungskriterien zu berücksichtigen:

- Die Werbung soll maximal 25 - 30 % der Gerüstfläche beanspruchen (max. 120 m²).
- Eine Doppelbelegung gilt als störende Häufung und ist unzulässig.
- Das Poster überschneidet nicht die Trauflinie (Regenrinne) und orientiert sich an der oberen Fenstersturzlinie.
- Das Werbeposter wird mittig angebracht und nicht über Eck gehängt.
- Die architektonischen Vorgaben der Fassade (Fensterachsen oder Gliederungen) sind zu beachten.
- Im Erdgeschoss werden Flächen für die Ladennutzung freigehalten.
- In werbefreien Zeiten ist die Fläche entsprechend der übrigen Staubschutzpläne zu gestalten.
- Das Werbeposter wirkt nicht in die Stadtsilhouette hinein.

Im Umfeld denkmalgeschützter Gebäude und Ensembles gelten weitere gestalterische Anforderungen. Voraussetzung ist, dass die Werbeanlage nicht das Ortsbild und benachbarte Denkmäler beeinträchtigt.

Antragsunterlagen Antragsformblatt

Das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage“ ist als Download und im Beratungszentrum der LBK erhältlich. Das Formular ist vollständig auszufüllen. Dabei ist insbesondere auch auf die vollständige und korrekte Anschrift von Antragstellerin bzw. Antragsteller zu achten, da diese gleichzeitig die Rechnungsanschrift ist.

www.muenchen.de/lbk

Lageplan

Zur korrekten Lagebestimmung ist ein Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte im Maßstab 1:1.000 erforderlich. Dieser Ausschnitt muss das Bauliniengefüge und die Angaben zu Bebauungsplänen enthalten. Im Lageplan ist die genaue Lage der Werbeanlage einzuzeichnen und zusätzlich mit einem Pfeil zu markieren. Bei mehreren Werbeanlagen sind diese in Positionen aufzuteilen.

Der Lageplan ist hier erhältlich:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
GeodatenService
Amtliche Lagepläne
Denisstraße 2
80335 München

Telefon: 089 233-22269
Fax: 089 233-21144
E-Mail: lageplan.kom@muenchen.de

Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Der Lageplan kann auch online bestellt werden unter:
www.geodatenservice-muenchen.de

Bestandsfoto

Ein Foto des Gebäudes, an dem die Werbeanlage angebracht werden soll, ist mit einzureichen. Die Stelle, an der die Werbeanlage vorgesehen ist, muss gut erkennbar sein, ebenso bereits vorhandene Werbeanlagen in der Nähe.

Bauzeichnung / Fotomontage

Die Werbeanlage ist in die Fassadenansicht (Maßstab 1:100) einzuzeichnen. Breite, Tiefe und Höhe sind anzugeben. Bei Ausstecktransparenten und Auslegern sind zusätzlich folgende Maßangaben erforderlich:

- Tiefe der Auskrugung ab Fassadenaußenkante - maximal 1,10 m,
- Höhenangaben der Anlage – Oberkante (OK) und Unterkante (UK)
- Durchgangshöhe bei Anlagen, die über dem öffentlichen Verkehrsgrund angebracht werden - Mindestdurchgangshöhe 2,50 m,
- Abstand von der Gehsteigkante zur Außenkante Werbeanlage - mindestens 0,70 m.



	Zulässiger Zeitraum und Bedingung	
	Eine Verlängerung um maximal weitere 3 Monate ist ggf. möglich	
Ort der Werbung	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate
Außerhalb denkmalgeschützter Bereiche oder bedeutender Stadträume	Die Werbeanlage beeinträchtigt nicht das Ortsbild.	Wie vor.
In denkmalgeschützten Ensembles, vor Einzelbaudenkmälern, in der Nähe von bedeutenden Baudenkmalern sowie in städtebaulich bedeutenden Stadträumen (z. B. Sichtachsen)	Die Werbeanlage beeinträchtigt nicht das Ortsbild und benachbarte Denkmäler ->Anbringen einer sandfarbenen Plane für die nicht vom Poster verdeckten Gerüstflächen.	Zusätzliche Nachbildung der Fassade oder künstlerische Gestaltung der nicht vom Poster verdeckten Gerüstflächen.
Am und innerhalb des Altstadtrings (Ensemble Altstadt) sowie in den ensamblegeschützten Prachtstraßen *	Die Werbeanlage beeinträchtigt nicht das Ortsbild und benachbarte Denkmäler ->Nachbildung der Fassade oder künstlerische Gestaltung der nicht vom Poster verdeckten Gerüstflächen.	Wie vor, in werbefreien Zeiten ist auch die leere Posterfläche zu gestalten.
* Briener Straße bis Königsplatz, Ludwigstraße mit Forum Siegestor, Maximilian- und Prinzregentenstraße mit Prinzregentenplatz		

- Bei Gerüstwerbung: mit Maßen versehener Fassadenplan (Maßstab 1:100) mit Darstellung des Posters und des Gerüsts – alternativ: mit Maßen versehene Fotomontage, jeweils einschließlich der Angaben zur Ober- und Unterkante.

Die verwendeten Werkstoffe und Grundfarben sind im Plan anzugeben, ebenso die Art der Beleuchtung. Alternativ zur Bauzeichnung können die geplante Werbeanlage in einer Fotomontage dargestellt und zusätzliche Fotos zum Bestand beigelegt werden. Die Fotos sind auf der Rückseite mit dem Ort des Vorhabens und ggf. weiteren Informationen zu beschriften. Ansichtspläne des Gebäudes können in der Zentralregistratur der LBK kopiert werden. Die Einsicht in die Bauakten ist nur Berechtigten gestattet. Daher ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen, z.B. Grundbuchauszug, Miet- oder Pachtvertrag, ggf. eine Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers.

Zentralregistratur:

Die Akteneinsicht ist nur mit Termin möglich.
www.muenchen.de/lbk
Telefon: (089) 233- 20788
Telefax: (089) 233- 218 50
E-Mail: plan.ha4-zentralregistratur@muenchen.de

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind einzureichen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten (zusammengeklebte, auf-, an-, oder überklebte Unterlagen sind nicht zulässig):

- Antragsformular (einfach), Genehmigungspläne
- (Bauzeichnung oder Fotomontage) und Lageplan (dreifach),
- Baubeschreibung (einfach), ggf. sonstige Unterlagen
- (z.B. Vollmacht) (einfach)

Kostenlose Beratung

Viele Fragen zu Ausführung, Größe, Form und Anbringungsort einer Werbeanlage lassen sich in einem persönlichen Gespräch klären. Folgende Unterlagen sind dazu erforderlich:

- Lageplan im Maßstab 1:1.000,
- Foto des Orts, an dem die Werbeanlage angebracht werden soll,
- Fassadenansicht und Skizze der geplanten Werbeanlage,
- oder Fotomontage des Anbringungsorts mit Darstellung der geplanten Werbeanlage.

Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung: Schreiben Sie uns eine E-Mail an plan.ha4-60@muenchen.de